



Bekanntmachung

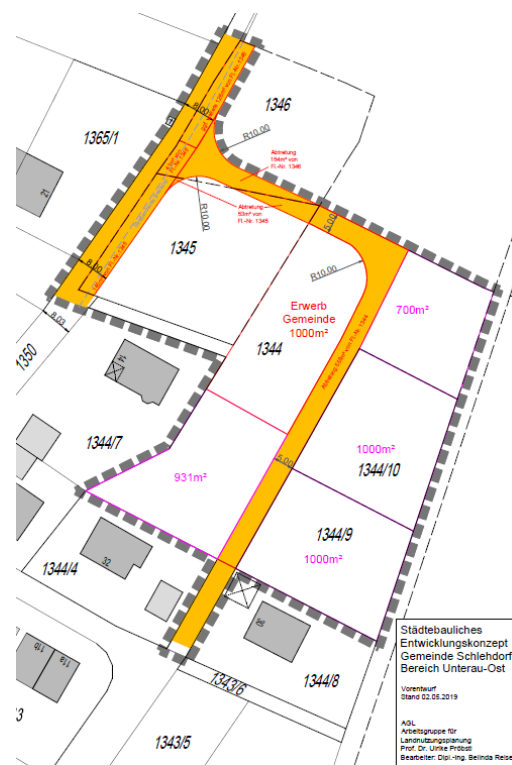
Nr. 06-2020

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schlehdorf-Unterau-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 und 3 sowie § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 10. Oktober 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 -Unterau-Ost- für das Gebiet 1350 (Teilfläche), 1346 (Teilfläche), 1345, 1344, 1344/9 und 1344/10 Gemarkung Schlehdorf zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 10.12.2019 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.

III.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die als Anlagen mit ausgelegt werden:

- Immissionen
 - o Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes
 - o Stellungnahme des Landratsamtes ob unter Berücksichtigung der geplanten Betriebserweiterungen, die Ausweisung eines neuen Wohngebiets am geplanten Standort ohne immissionsschutzrechtliche Konflikte möglich ist
- Wasser und Boden, Grundwasser
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung und Hinweise

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 30.11.2020 bis 04.01.2021 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren. Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19), ist eine vorherige Terminanmeldung unter Tel. 08851/9212-0 erforderlich.

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die Anlagen hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlehdorf, 18.11.2020
Gemeinde Schlehdorf



Stefan Jocher
Erster Bürgermeister
L.S.

Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 316 Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung



<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln</p> <p>am: <u>19.11.2020</u></p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift)</p> <p>Abgenommen</p> <p>am: _____</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift)</p>
